

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0039/2016/BV

Datum:
28.01.2016

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie"
hier: Vorbereitung der Stellungnahme der Stadt
Heidelberg an den Nachbarschaftsverband
Heidelberg-Mannheim**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Februar 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss, Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Die Waldstandorte Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf und Auerhahnenkopf werden als ungeeignet für die Ausweisung als Konzentrationszonen für Windenergie eingestuft.*
- 2. Vor einer Bewertung der Flächen Drei Eichen, Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost müssen die Ergebnisse der Behörden- und Trägerbeteiligung abgewartet und offene Fragen geklärt werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand sollen die Waldstandorte (Hoher Nistler, Weißer Stein, Lammerskopf und Auerhahnenkopf) aufgrund fachlicher Bewertungen der städtischen Unteren Fachbehörden und aufgrund der Ergebnisse der Online-Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg nicht als Konzentrationszone ausgewiesen werden. Zu dem Waldstandort Drei Eichen und den Standorten in der Ebene (Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost) gibt es teilweise noch offene Punkte die bis zur endgültigen Abstimmung der Stellungnahme der Stadt an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim geklärt werden.

Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2016

Ergebnis der öffentlichen Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2016

1 Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ hier: Vorbereitung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Beschlussvorlage 0039/2016/BV

Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt. Zur Vorstellung des Bürgerbeteiligungsverfahrens und der Ergebnisse erteilt er Frau Lachenicht und Herrn Bermich das Wort.

Frau Lachenicht stellt kurz das Verfahren des Teil-Flächennutzungsplans (FNP) „Windenergie“ vor. Sie erklärt, dass im vorliegenden Vorentwurf des Plans im Verbandsgebiet des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim 17 mögliche Konzentrationszonen dargestellt sind, von denen sich sieben auf Heidelberger Gemarkung befinden. Sie geht kurz auf den bisherigen Gremienlauf ein und erläutert, dass die Stellungnahme der Stadt nach Beschluss durch den Gemeinderat dem Nachbarschaftsverband bis spätestens 29.07.2016 vorliegen muss. Weiterhin legt sie das bisherige Bürgerbeteiligungsverfahren sowie die Beteiligung der Fachbehörden dar. Herr Bermich beschreibt die Inhalte und Ergebnisse der durchgeführten Online-Beteiligung, die in dieser Form nur in Heidelberg durchgeführt worden ist, und berichtet über das daraus resultierende Meinungsbild sowie über die schriftlich eingegangenen Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern. Des Weiteren informiert er über die Informationsveranstaltung für die Bezirksbeiräte und erläutert das Vorgehen des Nachbarschaftsverbands hinsichtlich des Abstandes der möglichen Konzentrationszone 5 (Grenzhof Ost) zum Grenzhof und die Möglichkeit für Landwirte, individuell Anträge zu stellen. Er weist darauf hin, dass diese individuelle Lösung nur dann in Betracht käme, wenn auf dem gesamten Verbandsgebiet keine Flächen für die Windenergie-Nutzung ausgewiesen werden würden. Dabei müssten dann die genehmigungsrechtlichen Vorgaben (Immissionsrecht, Baurecht etc.) Beachtung finden.

Bürgermeister Erichson zeigt auf, dass sich das Verfahren derzeit in der Phase befindet, in der sich der Nachbarschaftsverband intensiv mit den eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen befassen muss. Der Nachbarschaftsverband wird bei der Bürgermeisterrunde am 13.04.2016 über die Prüfung dieser Stellungnahmen und Einwendungen informieren. Die Ergebnisse der Prüfung werden dann nochmals in die gemeinderätliche Beratung gehen, mit dem Ziel, bis zum 29.07.2016 eine endgültige Stellungnahme der Stadt Heidelberg an den Nachbarschaftsverband abgeben zu können. Weiterhin weist er auf die Rechtslage in Bezug auf abweichende Abstandsregelungen hin und schildert die rechtlichen Konsequenzen bei einer Nicht-Ausweisung von Konzentrationsflächen. Anschließend gibt er den beiden Antragstellern, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz für die Anträge Anlage 03 und 05 zu dieser Vorlage und Stadtrat Föhr für die Anträge Anlage 04 und 06 zu dieser Vorlage, die Möglichkeit, ihre Anträge zu begründen.

Bei der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:
Stadtrat Rehm, Stadtrat Dr. Lachenauer, Stadträtin Dr. Gonser, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Mumm, Frau Dr. Ziegler als Verteterin des Beirats von Menschen mit Behinderungen, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Föhr, Stadträtin Markmann, Stadtrat Eckert

Folgende Punkte werden diskutiert:

- Windräder passen vor allem aufgrund der verdichteten Bebauung nicht in unser Gebiet.
- Es ist nicht nachzuvollziehen, warum für Dorfgebiete die 600 m-Regelung gelten soll. Da wir uns noch in einer Phase der Vorberatung befinden, sollte zumindest versucht werden, für alle Gebiete, in denen Menschen leben, eine Abstandsregelung von pauschal 1000 m beim Nachbarschaftsverband zu erwirken.
- Warum positioniert sich der Heidelberger Gemeinderat schon bevor der Nachbarschaftsverband alle Stellungnahmen und Einwendungen ausgewertet hat, obwohl die anderen Verbandsgemeinden das nicht tun? Da die Beschlusslage mit vier Flächen, die nicht weiterverfolgt werden sollen, relativ klar und unbestritten ist, ist es durchaus angebracht, die weiterführende Diskussion schon zum jetzigen Zeitpunkt zu führen.
- Nach dem Winderlass müssen Kommunen keine Konzentrationszonen ausweisen, wenn keine geeigneten Flächen vorhanden sind.
- Im Hinblick auf die technische Weiterentwicklung von Windkraftanlagen in der Zukunft sollte nicht nur die Zone „Drei Eichen“, sondern auch die beiden Flächen in der Ebene jetzt schon berücksichtigt werden. Beim Standort „Drei Eichen“ müssen weitere Untersuchungen bezüglich der infrastrukturellen Voraussetzungen durchgeführt werden. Der Eingriff wäre aber vergleichsweise niedrig. Auch bei den beiden anderen Standorten sind für das weitere Verfahren weitergehende Informationen nötig.
- Wenn auf Gemarkung Heidelberg keine Konzentrationsflächen ausgewiesen werden sollten, würde dem Gemeinderat das Verfahren entzogen, da nur noch genehmigungsrechtlich über den Bau von Windkraftanlagen als privilegiertes Bauvorhaben im Sinne des EEG zu entscheiden wäre. Eine Ausweisung von Konzentrationsflächen im FNP hingegen würde bewirken, dass nur auf diesen Flächen Windkraftanlagen gebaut werden dürften. Eine Ablehnung der Vorschläge des Nachbarschaftsverbands isoliert für Heidelberg wäre politisch kaum durchsetzbar.
- Die Standorte „Drei Eichen“ und „Kirchheimer Mühle“ haben den Vorteil, dass sie nahe am Umspannwerk liegen.
- Das Problem des Infraschalls im Zusammenhang mit Windkraftanlagen ist wissenschaftlich noch nicht eindeutig belegt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Infraschall ausgehend von Windrädern zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führen kann.
- Windenergie wird auch in Heidelberg gebraucht. Wenn wir die Energiewende, die auch die Windenergie erfordert, wollen, wird das auch die Landschaft prägen müssen.
- Es wird kein Investor ein Windrad bauen, wenn es sich für ihn wirtschaftlich nicht rechnet.
- Die Richtung, die die Verwaltung einschlägt, sollte unbedingt beibehalten werden.
- Schall- und Verschattungsprobleme, auch bei mehreren Anlagen an einem Standort, sind im bau-/immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Einzelfall zu prüfen. Hierzu gibt es eindeutige rechtliche Vorgaben.

- Es handelt sich um ein vom Nachbarschaftsverband „aufgezwängtes Verfahren“. Die Stadt Heidelberg soll dem Nachbarschaftsverband klarmachen, dass sie dieses Verfahren nicht mitträgt und dass Windkraftanlagen nur dort aufgebaut werden sollen, wo sie sinnvoll sind. Das Verfahren ist den Menschen in der Region nicht zumutbar. Ein Umdenken der Landespolitik ist erforderlich. Die Stadt soll dies der Landesregierung gegenüber kommunizieren.
- Windenergie muss nicht dort erzeugt werden, wo sie verbraucht wird.
- Es besteht ein Missverhältnis zwischen dem Stimmrecht für die Stadt Heidelberg im Nachbarschaftsverband (20 %) und der Anzahl von Konzentrationsflächen auf Heidelberger Gemarkung (7 von 17 potentiellen Flächen).
- Die vorgeschlagenen Standorte sind nicht sinnvoll und sollten nochmals mit dem Nachbarschaftsverband diskutiert werden. Hierbei sollten auch die landesrechtlichen Vorgaben hinterfragt werden.
- Ob die Ausweisung von lediglich einer Konzentrationsfläche in Heidelberg dazu führt, dass keine weiteren Anlagen auf unserer Gemarkung nur aufgrund der bau-/immissionsschutzrechtlichen Vorschriften gebaut werden dürfen, müsste im Einvernehmen mit dem Nachbarschaftsverband geklärt werden.
- Aus Windkraft erzeugter Strom kann keine konstante Stromversorgung für Haushalte sicherstellen und kann insofern „konventionellen Strom“ nicht ersetzen.

Nach Abschluss der Diskussion **zieht** Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz den **Antrag** der Bunten Linken vom 02.02.2016, der als **Anlage 05** dieser Vorlage beigefügt ist, **zurück**. Über den zweiten Antrag der Bunten Linken vom 30.01.2016 (Anlage 03 zur Vorlage) möchte er in geänderter Formulierung abgestimmt haben (siehe unten).

Oberbürgermeister Dr. Würzner lässt zuerst über **Punkt 1 des Beschlussvorschlags** der Verwaltung, wonach die vier Waldstandorte Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerkopf und Auerhahnenkopf als ungeeignet für die Ausweisung als Konzentrationszonen für Windenergie eingestuft werden, getrennt von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses (BUA) und den Mitgliedern des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses (SEVA) abstimmen. Beide Ausschüsse geben zu diesem Punkt eine **einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung**.

Danach wird über den **Antrag** der CDU vom 03.02.2016, der als Anlage 04 dieser Vorlage beigefügt ist, abgestimmt:

Vor einer Bewertung der Flächen Drei Eichen, Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost müssen die Ergebnisse der Behörden- und Trägerbeteiligung abgewartet und offene Fragen geklärt werden. Hierzu stellen wir den Antrag, auch diese Flächen nicht weiter zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: BUA: 7 – 9 – 0 abgelehnt; SEVA: 6 – 10 – 0 abgelehnt

Dann wird über den **Antrag** der CDU vom 04.02.2016, der als Anlage 06 dieser Vorlage beigelegt ist, abgestimmt:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg bittet die Gemeinden Dossenheim und Schriesheim darum, von der Konzentrationszone „Am langen Kirschbaum“ (Konzentrationszone 11) auf Dossenheimer und Schriesheimer Gemarkung Abstand zu nehmen und diese aus ökologischen Gründen und zum Schutz des Landschaftsbildes auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: BUA: 14 – 1 – 0 beschlossen; SEVA: 16 – 0 – 1 beschlossen

Anschließend wird über von der Fraktion Heidelberger während der Sitzung gestellten **Antrag** abgestimmt:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg bittet den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim beim Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich einen Abstand von 1000 m zur Wohnbebauung, egal ob es sich dabei um ein Wohngebiet oder ein Dorfgebiet handelt, festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: BUA: 7 – 9 – 0 abgelehnt; SEVA: 7 – 10 – 0 abgelehnt

Danach wird über den gegenüber der Formulierung in Anlage 03 zur Vorlage geänderten **Antrag** der Bunten Linken mit folgendem Wortlaut abgestimmt:

An den Beschlussvorschlag des Oberbürgermeisters wird angefügt:
3. Die Teile des Gebietes des Nachbarschaftsverbandes, die nicht die übrigen Ausschlusskriterien aufweisen, werden weiter berücksichtigt, auch wenn sie nur den Bau von ein oder zwei Windkraftanlagen erlauben.

Abstimmungsergebnis: BUA: 2 – 9 – 5 abgelehnt; SEVA: 2 – 10 – 3 abgelehnt

Abschließend wird über **Punkt 2 des Beschlussvorschlags** der Verwaltung, wonach vor einer Bewertung der Flächen Drei Eichen, Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost die Ergebnisse der Behörden- und Trägerbeteiligung abgewartet und offene Fragen geklärt werden müssen, getrennt von den Mitgliedern des BUA und den Mitgliedern des SEVA abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: BUA: 9 – 7 – 0 beschlossen; SEVA: 10 – 6 – 0 beschlossen

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Die Waldstandorte Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf und Auerhahnenkopf werden als ungeeignet für die Ausweisung als Konzentrationszonen für Windenergie eingestuft.*
- *Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg bittet die Gemeinden Dossenheim und Schriesheim darum, von der Konzentrationszone „Am langen Kirschbaum“ (Konzentrationszone 11) auf Dossenheimer und Schriesheimer Gemarkung Abstand zu nehmen und diese aus ökologischen Gründen und zum Schutz des Landschaftsbildes auszuschließen.*
- *Vor einer Bewertung der Flächen Drei Eichen, Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost müssen die Ergebnisse der Behörden- und Trägerbeteiligung abgewartet und offene Fragen geklärt werden.*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2016

9. **Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“**
hier: Vorbereitung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
Beschlussvorlage 0039/2016/BV

Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis der gemeinsamen öffentlichen Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2016 hin.

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Dr. Gonser, Stadträtin Prof. (apl) Dr. Marmé, Stadträtin Margraf, Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Prof. Dr. Schuster

Stadträtin Dr. Gonser begründet den als Tischvorlage verteilten **Antrag** von Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2016:

Die Stadtverwaltung soll folgende Punkte prüfen und schriftlich darstellen:

1.
 - Einordnung des Grenzhofes in den Flächennutzungsplan sowie die Möglichkeit einer Neueinordnung als Wohngebiet
 - Möglichkeit des „Zurechtschneidens“ der möglichen Konzentrationsfläche am Grenzhof in Übereinstimmung mit einem Abstand von 1000m unabhängig vom Flächennutzungsplan.
2. Die Verwaltung soll rechtlich genau klären, ob es möglich ist, die Regelung auf eine Mindestanzahl von drei Windrädern pro Standort dahingehend abzuändern, dass im jeweils zu prüfenden Einzelfall auf Wunsch Einzelner auch weniger, also nur ein bis zwei, Windräder pro Standort möglich sein können.

Im Verlauf des Meinungsaustausches stellt Stadträtin Prof. Dr. Marmé den in der Sondersitzung am 04.02.2016 abgelehnten **Antrag** der CDU-Fraktion erneut und begründet diesen.

Vor einer Bewertung der Flächen Drei Eichen, Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost müssen die Ergebnisse der Behörden- und Trägerbeteiligung abgewartet und offene Fragen geklärt werden. Hierzu stellen wir den Antrag, auch diese Flächen nicht weiter zu prüfen.

Stadtrat Lachenauer hält am **Antrag** der Fraktion Die Heidelberg, der in der Sondersitzung am 04.02.2016 abgelehnt wurde, fest:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg bittet den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim beim Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich einen Abstand von 1000 m zur Wohnbebauung, egal ob es sich dabei um ein Wohngebiet oder ein Dorfgebiet handelt, festzusetzen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster bittet um getrennte Abstimmung der beiden Ziffern und Spiegelstriche des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Oberbürgermeister erklärt nach der Aussprache die Abstimmungsreihenfolge und ruft zur Abstimmung auf. Die drei Punkte der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2016 werden ebenfalls getrennt zur Abstimmung aufgerufen.

I. CDU-Antrag:

Vor einer Bewertung der Flächen Drei Eichen, Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost müssen die Ergebnisse der Behörden- und Trägerbeteiligung abgewartet und offene Fragen geklärt werden. Hierzu stellen wir den Antrag, auch diese Flächen nicht weiter zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 17 : 26 : 2 Stimmen

II. Antrag Die Heidelberger:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg bittet den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim beim Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich einen Abstand von 1000 m zur Wohnbebauung, egal ob es sich dabei um ein Wohngebiet oder ein Dorfgebiet handelt, festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 16 : 23 : 4 Stimmen

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Verwaltung die Prüfaufträge an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim weitergeben werde, da diese in dessen Zuständigkeitsbereich fallen.

III. Ziffer 1, 1. Spiegelstrich Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

~~Die Stadtverwaltung~~ *Der Nachbarschaftsverband* soll folgende Punkte prüfen und schriftlich darstellen:
Einordnung des Grenzhofes in den Flächennutzungsplan sowie die Möglichkeit einer Neueinordnung als Wohngebiet.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 10 : 17 : 16 Stimmen

IV. Ziffer 1, 2. Spiegelstrich Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

Die Stadtverwaltung Der Nachbarschaftsverband soll folgenden Punkt prüfen und schriftlich darstellen:

Möglichkeit des „Zurechtschneidens“ der möglichen Konzentrationsfläche am Grenzhof in Übereinstimmung mit einem Abstand von 1000m unabhängig vom Flächennutzungsplan.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 38 : 2 : 1 Stimmen

V. Ziffer 2 Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung Der Nachbarschaftsverband soll rechtlich genau klären, ob es möglich ist, die Regelung auf eine Mindestanzahl von drei Windrädern pro Standort dahingehend abzuändern, dass im jeweils zu prüfenden Einzelfall auf Wunsch Einzelner auch weniger, also nur ein bis zwei, Windräder pro Standort möglich sein können.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 23 : 18 : 2 Stimmen

VI. 1. Punkt der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses/Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2016:

Die Waldstandorte Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf und Auerhahnenkopf werden als ungeeignet für die Ausweisung als Konzentrationszonen für Windenergie eingestuft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

VII. 2. Punkt der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses/Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg bittet die Gemeinden Dossenheim und Schriesheim darum, von der Konzentrationszone „Am langen Kirschbaum“ (Konzentrationszone 11) auf Dossenheimer und Schriesheimer Gemarkung Abstand zu nehmen und diese aus ökologischen Gründen und zum Schutz des Landschaftsbildes auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

VIII. 3. Punkt der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses/Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2016:

Vor einer Bewertung der Flächen Drei Eichen, Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost müssen die Ergebnisse der Behörden- und Trägerbeteiligung abgewartet und offene Fragen geklärt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 29 : 13 : 1 Stimmen

Beschluss des Gemeinderates:

Der Nachbarschaftsverband soll folgenden Punkt prüfen und schriftlich darstellen:

Möglichkeit des „Zurechtschneidens“ der möglichen Konzentrationsfläche am Grenzhof in Übereinstimmung mit einem Abstand von 1000m unabhängig vom Flächennutzungsplan.

Der Nachbarschaftsverband soll rechtlich genau klären, ob es möglich ist, die Regelung auf eine Mindestanzahl von drei Windrädern pro Standort dahingehend abzuändern, dass im jeweils zu prüfenden Einzelfall auf Wunsch Einzelner auch weniger, also nur ein bis zwei, Windräder pro Standort möglich sein können.

Die Waldstandorte Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf und Auerhahnenkopf werden als ungeeignet für die Ausweisung als Konzentrationszonen für Windenergie eingestuft.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg bittet die Gemeinden Dossenheim und Schriesheim darum, von der Konzentrationszone „Am langen Kirschbaum“ (Konzentrationszone 11) auf Dossenheimer und Schriesheimer Gemarkung Abstand zu nehmen und diese aus ökologischen Gründen und zum Schutz des Landschaftsbildes auszuschließen.

Vor einer Bewertung der Flächen Drei Eichen, Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost müssen die Ergebnisse der Behörden- und Trägerbeteiligung abgewartet und offene Fragen geklärt werden.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Einleitung

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hat für seine 18 Mitgliedskommunen mögliche Konzentrationszonen ermittelt, auf denen künftig Windräder gebaut werden könnten und einen Vorentwurf für einen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie erarbeitet. Im Rahmen der vom Nachbarschaftsverband durchgeführten frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Stadt Heidelberg aufgefordert, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Zur Vorbereitung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ hat die Stadt Heidelberg – ergänzend zum Beteiligungsverfahren des Nachbarschaftsverbandes - eine Online-Beteiligung nach den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg durchgeführt.

Bei der durch den Nachbarschaftsverband durchgeführten Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB haben viele Träger öffentlicher Belange aufgrund des umfassenden Planentwurfs eine Fristverlängerung bis Anfang 2016 beantragt und erhalten. Dabei zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine Reihe von Fragen noch näher zu klären ist.

Ausführliche Informationen zum Verfahren des Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ und zur Bürgerbeteiligung sind in der Beschlussvorlage Drucksache 0286/2015/BV dargestellt.

2. Ermittlung der zur Diskussion stehenden Konzentrationszonen

Die möglichen Konzentrationszonen wurden durch die Zugrundelegung von harten und weichen Tabukriterien ermittelt. Harte Tabukriterien sind Kriterien, durch die die Nutzung einer Fläche für Windenergieanlagen faktisch oder rechtlich ausgeschlossen wird. Hierzu zählen vor allem geplante und bestehende bauliche Nutzungen, Infrastrukturtrassen, naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Belange der Flugsicherung. Weiche Tabukriterien sind Kriterien, die die Nutzung einer Fläche für Windenergieanlagen zwar nicht faktisch oder rechtlich verhindern, jedoch das Aufstellen von Windenergieanlagen aus städtebaulicher Perspektive nicht zulassen. Darunter fallen nach Beschluss des Nachbarschaftsverbandes die Möglichkeit, mindestens drei Windenergieanlagen bündeln zu können, erweiterte Abstandsregelungen zu unterschiedlichen Bauungsarten, topographische Kriterien und besondere Blickbeziehungen.

Die Wirtschaftlichkeit der Windenergienutzung auf den benannten Flächen leitet sich aus der Windgeschwindigkeit ab. Eine erste Orientierung liefert der Windatlas Baden-Württemberg. Für die Bergkuppen des Heidelberger Stadtwaldes liegt die mittlere Windgeschwindigkeit in 140 Meter über Grund zwischen 5,50 und 6,50 Meter pro Sekunde, in der Rheinebene liegt sie im Bereich Kirchheimer Mühle zwischen 4,75 und 5,00 Meter pro Sekunde und im Bereich Grenzhof zwischen 5,00 und 5,25 Meter pro Sekunde. Auf Basis der Einspeisevergütung des heutigen Erneuerbare Energien Gesetzes ist an den beiden Standorten in der Ebene damit derzeit eine wirtschaftliche Windenergienutzung nicht sicher zu erwarten. Die Wirtschaftlichkeitsbewertung muss von zukünftigen Investoren auf Basis von Messungen der Windgeschwindigkeit erfolgen.

3. Vertiefende Bürgerbeteiligung in Heidelberg – Ergebnisse der Online-Beteiligung

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Bedeutung der Windenergie in Heidelberg ist es aus der Perspektive von Politik und Verwaltung von besonderer Wichtigkeit, interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des fachpolitischen Abwägungs- und Entscheidungsvorbereitungsprozesses umfassend zu informieren und zu beteiligen.

Entsprechend der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung wurde, nach der gemeinsam mit dem Nachbarschaftsverband durchgeführten Auftaktveranstaltung im Bürgerzentrum in Kirchheim am 15.10.2015, über einen Zeitraum von fünf Wochen eine vertiefende Online-Beteiligung durchgeführt. Das Büro zebalog moderierte diesen Beteiligungsbaustein. Leitfrage der Beteiligung war „Wo dürfen in Heidelberg Windenergieanlagen entstehen und wo nicht?“. Unter verschiedenen Blickwinkeln konnten die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Leitfrage zu den einzelnen Flächen Stellung nehmen. Zudem wurden auf der Plattform die zur Verfügung stehenden Informationen präsentiert. Nach Abschluss des Online-Dialogs wurden die zentralen Ergebnisse in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Hier bestand auch für diejenigen, die nicht am Online-Dialog teilnehmen konnten oder wollten die Möglichkeit, sich unmittelbar einzubringen und mit den Vertretern der Stadt Heidelberg und des Nachbarschaftsverbandes ins Gespräch zu kommen.

Die Ergebnisse dieser Beteiligungsform erheben nicht den Anspruch repräsentativ zu sein, sondern dienen der Sammlung von Argumenten und geben nur ein Bild über die Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, nicht jedoch der gesamten Bürgerschaft. Der ausführliche Auswertungsbericht des Büros zebalog ist als Anlage beigefügt. Mit diesen drei Beteiligungsbausteinen (Auftaktveranstaltung, Online-Beteiligung, Abschlussveranstaltung) wurden die Öffentlichkeit beständig in den Prozessablauf einbezogen und alle Informationen zusammengeführt.

Im Folgenden sind differenziert nach den Flächen im Wald und in der Ebene die Pro- und Contra Argumente aufgeführt.

Ablehnende Beiträge/Argumente zu den Flächen im Wald (Hoher Nistler, Weißer Stein, Lammerskopf, Auerhahnenkopf und Drei Eichen):

- Das Thema Landschaftsbild wurde besonders häufig angesprochen. Insbesondere mit Blick auf die erste Bergkette wurde eine „Horizontverschmutzung“ befürchtet, generell Bergstraße und Odenwald für besonders schützenswert erachtet.
- Der gesamte Heidelberger Stadtwald ist Landschaftsschutzgebiet nach dem Bundesnaturschutzgesetz und hier sollte kein Wald für Windenergieanlagen gerodet werden.
- Hinweis auf die Wasserschutzgebiete und mögliche Wasserverschmutzungen.
- Der Abstand zu Wohngebieten war ein weiteres viel diskutiertes Thema, u.a. wegen des befürchteten Schlagschattens. Insbesondere für Schlierbach und Ziegelhausen, da diese Orte in der Nähe von vier Konzentrationszonen liegen.
- Es wurden auch Sorgen einer Beeinträchtigung von Freizeitaktivitäten und Erholung, zum Beispiel für Wanderer, geäußert.
- Weiterhin wurden Beeinträchtigungen für verschiedene (bedrohte) Tierarten befürchtet.
- Sorge um weiteren Waldflächenverlust durch Verbreiterung von Waldwegen zwecks Transport von Anlagenbauteilen.
- Da die Einflugschneise des Flughafens Mannheim über die Heidelberger Wälder führt, wurde außerdem durch eine notwendige Umleitung Fluglärm über der Altstadt befürchtet.

- Zudem gab es verschiedene standortbezogene Hinweise, zum Beispiel zum Abstand zu den Waldkindergärten oder zur Gedenkstätte für die Opfer des Flugzeugabsturzes von 1991 im Falle Hoher Nistler, zum geschützten Biotop mit zwei Naturdenkmälern im Falle Lammerkopf und die potentielle Zerstörung des Naturschutzgebietes Felsenmeer im Falle Auerhahnenkopf.

Zustimmende Beiträge zu den Flächen im Wald:

- Mit Blick auf das Windaufkommen bei den Waldflächen wurde generell eine gute Windhöflichkeit (und damit Wirtschaftlichkeit und hoher Beitrag zur Energiewende) attestiert. Es gab allerdings vereinzelt auch Stimmen, die die gute Windhöflichkeit bezweifelten (z.B. aufgrund der Lage im Windschatten des Königstuhls im Falle Auerhahnenkopf).
- Die Waldrodung wurde von einigen Teilnehmenden als verhältnismäßig gering im Vergleich zum Nutzen für den Klimaschutz und der Schädigung durch konventionelle Kraftwerke gesehen. Außerdem wurde betont, dass die Heidelberger Wälder Nutzwälder und keine Naturwälder sind.
- Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass nach Prüfung naturschutzrechtlicher Restriktionen die Flächen geeignet seien und dort keine windkraftempfindlichen Vogelarten zu Hause sind. Die artenschutzrechtlichen Bedenken wurden daher von befürwortenden Teilnehmenden als gering eingestuft.
- Zudem stellten manche Teilnehmende in Frage, ob WEA tatsächlich eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder des Tourismus darstellen. Sie wiesen darauf hin, dass WEA gar als Touristenmagnet fungieren könnten und als Zeichen für die Vorreiterrolle Heidelbergs im Klimaschutz demonstrativ sichtbar sein sollten.
- Die Waldfläche Drei Eichen stellt einen besonderen Fall dar, da hier verhältnismäßig mehr zustimmende Beiträge und Kommentare geschrieben wurden (vgl. Abbildung 2 zur Meinungstendenz). Hier wurden im Vergleich mit den anderen Waldflächen bessere vorhandene Zugangswege (und damit weniger notwendige Waldrodung), weniger Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Anwohner/innen genannt.

Ablehnende Beiträge/Argumente zu den Flächen in der Ebene (Grenzhof Ost, Kirchheimer Mühle):

- Den Flächen in der Ebene wurden eine geringe Windhöflichkeit (und damit wenig Wirtschaftlichkeit und ein geringer Beitrag zur Energiewende) attestiert.
- Häufiges Thema war außerdem – wie auch bei den Waldflächen – der Abstand zu den Wohngebieten bzw. angrenzenden Höfen. Es wurde insbesondere beim Grenzhof Ost darauf hingewiesen, dass die Anwohner/innen durch Stromtrassen, Solarpark etc. bereits stark belastet sind.
- Zudem wurden Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft und für den Tourismus befürchtet.
- Mit dem Bau von WEA wurden auch Beeinträchtigungen des Ortsbildes und die Wertminderung von Immobilien und Grundstücken befürchtet.
- Bei beiden Flächen wurde zudem der Vogelschutz diskutiert.

- Zudem waren wichtige Themen im Falle Grenzhof Ost der Denkmalschutz und im Falle der Kirchheimer Mühle der Erhalt des Grüngürtels.

Zustimmende Beiträge zu den Flächen in der Ebene:

- Es wurde betont, dass insbesondere im Vergleich zu den Waldflächen bereits gute Zugangswege vorhanden sind.
- Zudem wurde argumentiert, dass bei den Flächen in der Ebene weniger Anwohner/innen betroffen sind.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass durch die vorhandene Infrastruktur (z.B. Stromtrassen, Umspannwerk, Ackerland) das Landschaftsbild wenig beeinträchtigt wird.
- Als positiv wurde angesehen, dass es sich überwiegend um Agrarfläche und Nutzlandschaft handelt und es für die Landwirte ggf. eine Bodenrendite geben könnte.
- Dass die WEA im Falle der Fläche Kirchheimer Mühle von der Autobahn aus sichtbar wären, wurde als gutes Zeichen für den Klimaschutz gewertet.

Die hier zu erkennende Meinungstendenz zeigt, dass vor allem bei vier von fünf Flächen im Wald – Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf, Auerhahnenkopf - die große Mehrzahl der Beiträge und Kommentare ablehnend formuliert waren. Bei der Waldfläche Drei Eichen zeigte sich ein recht ausgewogenes Meinungsbild. Die Beiträge und Kommentare zur in der Ebene liegenden Fläche Kirchheimer Mühle wurden überwiegend als „befürwortend“ für Windenergieanlagen auf dieser Fläche eingestuft. Die zweite Fläche in der Ebene, Grenzhof Ost, wurde mit leichter Mehrheit von Beiträgen und Kommentaren tendenziell abgelehnt.

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Beiträge und Kommentare zu den einzelnen Flächen dargestellt. Insgesamt wurden 825 Beiträge und Kommentare von 170 Personen verfasst.

Beiträge und Kommentare zu den einzelnen Flächen:

	Hoher Nistler	Weißer Stein	Lammerskopf	Auerhahnenkopf	Drei Eichen	Kirchh. Mühle	Grenzhof Ost	Standort unabhängig
Anzahl der Beiträge	36	84	58	49	34	20	63	103
Anzahl der Kommentare	36	36	18	20	31	2	70	165
Anzahl der Schreibenden	28	48	41	36	22	15	33	75
Unterstützend	13	6	10	11	23	13	38	-
Neutral	4	1	2	2	6	2	10	-
Ablehnend	49	93	52	46	23	6	54	-
Unklar	6	20	12	10	13	1	31	-

4. Bürger-Beteiligung durch den Nachbarschaftsverband

Wie eingangs beschrieben hat der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim die Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Teilflächennutzungsplan Windenergie durchgeführt.

Zentraler Gegenstand war die Frage, ob oder inwieweit die Flächen für Windenergieanlagen nach Zahl und Größe weiter reduziert werden sollen. Stellungnahmen aus dem gesamten Verbandsgebiet konnten postalisch oder per Mail an den Nachbarschaftsverband gesandt werden. Insgesamt sind etwa 1700 Stellungnahmen aus dem Verbandsgebiet beim Nachbarschaftsverband eingegangen. Davon sind 458 individuell verfasste Stellungnahmen aus der Heidelberger Bevölkerung direkt an den Verband gerichtet worden. Darüber hinaus sind dort 167 Musterbriefe der Initiative „gegenwind 21“ eingegangen. Viele Heidelberger Bürgerinnen und Bürger haben ihre Anmerkungen, die sie an den Nachbarschaftsverband gesendet haben, auch an die Stadt Heidelberg zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund der Vielzahl an Stellungnahmen und auch bedingt durch die Mehrfacheinsendung der Stellungnahmen an die Stadt und den Nachbarschaftsverband wird die Auswertung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Auswertung wird dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der abschließenden Stellungnahme der Stadt Heidelberg an den Nachbarschaftsverband gesondert vorgestellt (geplant für Bau- und Umweltausschuss 28.06. / Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss 29.06. / Gemeinderat 21.07.2016).

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Aufstellung dieses Teilflächennutzungsplans um ein Verfahren der Bauleitplanung handelt, bei dem § 1 Absatz 7 zu beachten ist: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“ Dabei ist besonders zu beachten, dass die Gewichtung eines Arguments nicht von der Anzahl der Nennungen abhängt.

Der überwiegenden Anzahl der bei der Stadt eingegangenen Einsendungen lag ein Musterbrief der Nachbarschaftsinitiative „Gegenwind21“ zu Grunde (175 Einsendungen bei der Stadt). Darüber hinaus gab es zwei weitere Musterbriefe (25 bzw. 5 Einsendungen bei der Stadt), deren Herkunft unbekannt ist. Alle drei Musterbriefe beziehen sich inhaltlich auf die möglichen Konzentrationszonen im Wald (Hoher Nistler, Weißer Stein, Lammerskopf, Auerhahnenkopf und Drei Eichen) und legen Widerspruch gegen die Ausweisung dieser Konzentrationszonen ein. Folgende Argumente sind dazu angeführt:

- Erhaltung des Erholungswertes des Waldes – Tourismus,
- Schutz der 1. Bergkette – u.a. mit Bezug auf die Sichtbeziehung vom und zum Schloss,
- Wohnumfeld – Umzingelungssituation in Ziegelhausen und Schlierbach,
- Natur- und Artenschutz.

Die weit überwiegende Zahl der Stellungnahmen (458) ging direkt an den Verband, der diese derzeit auswertet. Weiterhin gingen 84 individuell formulierte Schreiben bei der Stadt Heidelberg ein, die von insgesamt 241 Personen unterschrieben wurden.

Auch hier beziehen sich die Schreiben hauptsächlich auf die Waldstandorte. Dabei sprechen sich rund 24 Prozent der Einsender grundsätzlich für die Windenergienutzung aus, jedoch nicht im Heidelberger Wald. Die dortigen Konzentrationszonen werden mit Verweis auf den negativen Einfluss auf das Landschaftsbild, den Raum für Freizeit und Erholung, den Natur- und Artenschutz sowie den Wohnort und das Lebensumfeld abgelehnt. Fast ohne Anmerkung blieb der Beitrag der Windenergie zur Energiewende, obwohl die Notwendigkeit für die Nutzung von erneuerbaren Energien gesehen wird. Unabhängig von der Lage der Konzentrationszone wurde in rund einem Viertel der Schreiben die Wirtschaftlichkeit der Anlagen bezweifelt.

Eine besondere Fragestellung hat sich bezüglich der Konzentrationszone Grenzhof Ost ergeben. Die Anwohner sind der Meinung, dass die planungsrechtliche Beurteilung (Grenzhof ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt) nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht und geändert werden sollte. Der Nachbarschaftsverband wird dies im Zusammenhang mit der Auswertung der Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung prüfen.

5. Stellungnahmen der städtischen Unteren Fachbehörden

Die Stadt Heidelberg hat als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde und Untere Forstbehörde Stellungnahmen an den Nachbarschaftsverband abgegeben. Diese sind als Anlage beigefügt. Zudem wurde eine denkmalpflegerische Einschätzung gegeben.

Die wichtigsten Positionen sind hier dargestellt:

Untere Naturschutzbehörde

Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen erhebliche Bedenken gegen eine Ausweisung von Konzentrationszonen im Odenwald. Allenfalls der Standort KZW 16 Drei Eichen könnte sich unter Vorbehalt als geeignet erweisen. Voraussetzung sind weitere artenschutzrechtliche Betrachtungen zur Habitatnutzung durch den Uhu und durch Fledermäuse. Von einer Beauftragung von saisonalen und tageszeitlichen Abschaltzeiten ist jedoch bereits aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes auszugehen.

Die Standorte in der Rheinebene werden als weniger konfliktreich eingeschätzt.

Untere Forstbehörde

Die Untere Forstbehörde Heidelberg kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Belange der Erholung und der Ökologie in Zusammenhang mit der Eigenschaft als „urbaner Wald“ höher einzustufen sind, als die Ausweisung von Konzentrationszonen Windkraft auf Waldstandorten.

Es können zwar nicht alle Konzentrationszonen mit gleicher Wertigkeit beurteilt werden, dennoch wird auf eine Reihung von einzelnen Konzentrationszonen verzichtet, da der Grundtenor für alle im Wald liegenden Konzentrationszonen im Stadtkreis Heidelberg derselbe ist.

Sollten entgegen der Stellungnahme der Unteren Forstbehörde Konzentrationszonen im Bereich von Waldflächen ausgewiesen werden, kann zu nötigen Waldumwandlungsgenehmigungen in zukünftigen Verfahren keine Aussage getroffen werden, da hierfür die Zuständigkeit bei der Höheren Forstbehörde liegt.

Denkmalpflegerische Sicht

Aus denkmalpflegerischer Sicht wurde festgestellt, dass aufgrund der topographischen Gegebenheiten, trotz der großen Entfernung, Windkraftanlagen in der Konzentrationszone 14 Lammerkopf vom Fotostandort 26 insbesondere eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der gem. §12 DschG geschützten Kulturdenkmale "Alte Brücke" und "Schloss Heidelberg" im Zusammenhang der gem. §19 DSchG geschützten Altstadt Heidelbergs darstellen. Mit Blick auf die Konzentrationszone 13 Weißer Stein können die erheblichen Bedenken der Denkmalpflege durch eine Reduktion der Fläche um die südlichen beiden Windkraftanlagen zurückgestellt werden.

Untere Immissionsschutzbehörde

Unter Einhaltung der angegebenen Abstände zur Wohnnutzung bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken

Untere Wasserbehörde

Die Konzentrationszonen KZW 5, 11, 12, 13 und 14 liegen jeweils in der Zone III eines Wasserschutzgebietes. Im Grundsatz sind Windkraftanlagen in einer Schutzgebietszone III zulässig.

Untere Landwirtschaftsbehörde

Aus Sicht der Landwirtschaftsbehörde werden keine größeren Bedenken gesehen.

6. Informationsveranstaltung für die Bezirksbeiräte

Am 21.01.2016 fand eine Informationsveranstaltung für alle Heidelberger Bezirksbeiräte statt unter Leitung von Oberbürgermeister Dr. Würzner statt. Da es sich nicht um eine formale Sitzung handelte, wurden keine Beschlüsse gefasst.

In einer informellen Umfrage zur Meinungstendenz wurden die Ablehnung der Waldstandorte Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf und Auerhahnenkopf (entsprechend Nr. 1 des Beschlussvorschlages dieser Vorlage) sowie die Weiterverfolgung der Flächen Drei Eichen, Kirchheimer Mühle und Grenzhof Ost mit weiterem Klärungsbedarf (entsprechend Nr. 2 des Beschlussvorschlages) mehrheitlich bestätigt.

Weiterhin wurde in der Sitzung der nördlich von Peterstal auf Dossenheimer und Schriesheimer Gemarkung gelegene Standort Langer Kirschbaum thematisiert. Er wurde von Vertretern aus Ziegelhausen ähnlich kritisch gesehen wie die anderen oben genannten Waldstandorte.

7. Fazit

Sowohl die Bürgerinnen und Bürger (als Ergebnis der Onlinebeteiligung und der hier eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen) als auch die Heidelberger Unteren Fachbehörden sehen die Standorte Hoher Nistler, Weißer Stein, Lammershof und Auerhahnenkopf sehr kritisch, so dass diese Standorte als Konzentrationszonen nicht weiter verfolgt werden sollten. Am Standort Drei Eichen gibt es weiteren Klärungsbedarf bezüglich des Artenschutzes. Für den Standort Grenzhof Ost sind die Abstandsregeln noch einmal zu überprüfen, da die Frage nach der planungsrechtlichen Einstufung aufkam. Für die Standorte Grenzhof Ost und Kirchheimer Mühle sind ergänzende artenschutzrechtliche Untersuchungen erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren.</p> <p>Begründung: Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen können einerseits für die Windkraft wirtschaftlich gute Standorte gesichert werden, aber auch wertvolle Stadt- und Landschaftsräume erhalten bleiben.</p>
UM1	+	<p>Ziele Umweltsituation verbessern</p>
UM 3	+	<p>Verbrauch von Rohstoffen vermindern.</p>
UM 4	+	<p>Klima- und Immissionsschutz vorantreiben.</p> <p>Begründung: Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft können im Verbandsgebiet Windenergieanlagen errichtet werden, um den Verbrauch von Rohstoffen zu vermindern sowie den Klima- und Immissionsschutz voranzubringen. Zudem kann die Nutzung von Windenergie einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Heidelberger Klimaschutzziels leisten.</p> <p>-</p> <p>Verlust von Waldflächen durch Aufstellflächen, Montageflächen und Verbreiterung von Waldwegen</p> <p>Auswirkungen auf Waldbiotope und Avifauna</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Darstellung und Abwägung von Zielkonflikten ist Gegenstand der Vorlage und wird daher an dieser Stelle nicht separat dargestellt.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Ergebnisbericht Online-Beteiligung
02	Stellungnahmen der Fachämter
03	Inhaltlicher Antrag der Bunte Linke vom 01.02.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2016)
04	Inhaltlicher Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2016)
05	Inhaltlicher Antrag der Bunte Linke vom 04.02.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2016)
06	Inhaltlicher Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2016)
07	Inhaltlicher Antrag der Grüne-Fraktion vom 18.02.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2016)